

Gilt für unsere Turnhallen!

Eintritt
nur mit der
2G-Regel



Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
sind von dieser Regel ausgeschlossen!

2 G gilt auch für alle Übungsleiterinnen und Trainer.

Mitglieder, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, können mit Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und eines negativen Tests die Sportangebote wahrnehmen.

Der Bosauer SV bietet allen ungeimpften Mitgliedern ein Ruhen ihrer Mitgliedschaft an.

Ansprechpersonen sind der Vorstand oder die Übungsleiterinnen und Trainer.

Der Vorstand des Bosauer SV